



Antrag 1 zu Händen der SFKV-Delegiertenversammlung von Sonntag, 30. März 2025

Gemäss protokolliertem ZV-Beschluss vom 25. September 2024 in Muttenz wird folgender Antrag gestellt:

SFKV-Sportreglement – Artikel 55 / 56 / 57 / 58

Kantone-Wettkampf

Wortlaut aktuell

Artikel 55 Kategorien

~~Die Mannschaften starten in den Kategorien A und B gemäss Qualifikation. Generell sind je 50% in den Kategorien A und B. Vorbehalten sind Situationen, die sich aus der Entwicklung gemäss Artikel 56 ergeben.~~

NEU

Artikel 55 Kategorien

Alle Mannschaften starten in einer Kategorie – Bonuspunkte gemäss Richtlinien

~~*Artikel 56 — Verzicht von Mannschaften*~~

~~Verzichtet ein Kanton in einem oder mehreren Jahren auf die Teilnahme, so verbleibt seine Mannschaft in der Kategorie, in der sie vor dem Verzicht eingeteilt war. Ein Verzicht von Mannschaften hat keine Verschiebung bei der Kategorien-Einteilung zur Folge; auch dann nicht, wenn die je 50% nicht mehr gegeben sind.~~

~~*Artikel 57 — Auf- und Abstieg*~~

~~Es wird ein Auf- und Abstieg-System angewendet, wonach die letzte Mannschaft der Kategorie A in die Kategorie B absteigt und die erste Mannschaft der Kategorie B in die Kategorie A aufsteigt.~~

Artikel 58 Startreihenfolge, Vorkegler

Vor Beginn des Wettkampfes starten 2 Vorkegler, welche vom Organisator der SM bestimmt werden

- die Mannschaften starten in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung des Vorjahres
- ~~▪ in der Kat. B startet zuerst der letzte des Vorjahres und zuletzt der Absteiger aus der Kat. A~~
- ~~▪ in der Kat. A startet zuerst der Aufsteiger der Kat. B, als letzter startet der Sieger des Vorjahres~~

Begründung

Um weiterhin die Teilnahme aller Kantone in einer Kategorie, sowie die Chancengleichheit zu gewährleisten, sollte das gleiche Bonussystem wie im Schweizerischen Klubcup angewendet werden, jedoch mit auf die Wurfanzahl angepassten Bonuspunkten.

Für den SFKV-Finanzhaushalt wird der Kantone-Wettkampf mit immer weniger Mannschaften ebenfalls untragbar, oder es muss wiederum eine zusätzliche Erhöhung des Mitgliederbeitrages in Betracht gezogen werden.

Verbindlichkeiten: 2/3 Mehrheit zu Artikel 55 / 56 / 57 / 58 des SFKV-Sportreglements ist erforderlich

Inkrafttreten: bei positivem DV-Beschluss rückwirkend auf 01. Januar 2025

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Daniel Wyss
Zentralsportleiter

Placi Caluori
Zentralsekretär